

13. II. 1919

(Freigabe des Unterrichtes am Vor- und Nachwahltage.) Zur Durchführung der am Sonntag stattfindenden Wahlen in die konstituierende Nationalversammlung sind die meisten städtischen Schulgebäude für die Unterbringung der Wahllokale in Anspruch genommen. Aus diesem Grunde und mit Rücksicht darauf, daß sehr viele Lehrpersonen am Wahltage als auch an dem vorhergehenden und nachfolgenden Tage in den Wahlbehörden aller Wahrscheinlichkeit nach bis in die Nachtstunden beschäftigt sein werden, wird vorbehaltlich der Genehmigung des Landes Schulrates verfügt, daß am Samstag den 15. und am Montag den 17. d. der Unterricht an den allgemeinen Volks- und Bürgerschulen in Wien zu entfallen hat. Dasselbe gilt natürlich auch für den Unterricht in den Religionsstationen am Wahltage selbst.